

VBUW e.V. | Heerstr. 14 | 14052 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

adi@bundestag.de

Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

agrarausschuss@bundestag.de

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

rechtsausschuss@bundestag.de

VBUW Lebensmittel und
Gastronomie e.V.

Heerstr. 14
14052 Berlin

Montag bis Donnerstag 9-15 Uhr

T +49 (0) 30 33 77 19 96

F +49 (0) 30 33 77 18 59

E service@vbuw-online.de

UST-ID-Nr. DE352554517

Berlin, 10.02.2026

Änderung von Art. 14 LMIV – Lebensmittelpflichtangaben im Fernabsatz digital und maschinenlesbar bereitstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V. sind der festen Überzeugung, dass E-Commerce und Digitalisierung eng miteinander verzahnt sind und daher auch zusammen gedacht werden sollten. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher im Onlinehandel wirksam geschützt werden, braucht es Rahmenbedingungen, die rechtliche Anforderungen praxistauglich und digital umsetzbar machen.

Ein aktuelles Beispiel ist **Art. 14 der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV)**, der die Bereitstellung verpflichtender Lebensmittelinformationen im Fernabsatz regelt. Grundsätzlich unterstützt der VBUW das Ziel, Verbraucherinnen und Verbraucher bereits **vor Abschluss des Kaufvertrags** umfassend zu informieren. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch: Die Pflichtangaben können im Onlinehandel nur dann korrekt, vollständig und aktuell dargestellt werden, wenn diese **digital verfügbar, standardisiert und maschinenlesbar abrufbar** sind.

Wir regen daher an, **Art. 14 LMIV** so weiterzuentwickeln, dass verpflichtende Lebensmittelangaben für den Fernabsatz:

- **verbindlich digital bereitgestellt** werden müssen und
- **zusätzlich in maschinenlesbarer Form** zur Verfügung stehen.

VORSTAND

Thomas Wilde, Kay Wetzlich, Thomas Musäus
Geschäftsführerin: Nicole Thomas Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

BANKVERBINDUNG

Commerzbank Berlin
IBAN: DE75 1004 0000 0811 5511 00
BIC: COBADEFFXXX

VEREINSREGISTER

Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer:
VR 33921 B

[VBUW-ONLINE.DE](https://www.vbuw-online.de)

Als praktikabler Standard sollte ein **maschinenlesbares Datenformat (z. B. JSON)** vorgesehen werden, damit Händler, Lieferanten und Plattformen die Pflichtangaben automatisiert übernehmen können.

Aus unserer Sicht sind hierfür zwei gleichwertige Wege realistisch:

1) Pflichtdatenabruf über die Herstellerwebsite

Hersteller sollten verpflichtet werden, die Pflichtangaben zu ihren Produkten:

- über eine eindeutige Online-Adresse bereitzustellen und
- **in strukturierter, maschinenlesbarer Form (JSON)** zugänglich zu machen (z. B. per Download oder Schnittstelle).

2) Offene Datenbank (Open-Source) mit Herstellerpflicht zur Datenpflege

Alternativ oder ergänzend sollte eine **offene Datenbanklösung** vorgesehen werden, in die Hersteller:

- die aktuellen Produktdaten einstellen und
- diese fortlaufend aktuell halten müssen, so dass Händler und Plattformen diese Daten automatisiert abrufen können.

Eine Ergänzung von Art. 14 LMIV in Richtung digitaler, maschinenlesbarer Datenbereitstellung stärkt den Verbraucherschutz, weil sie ermöglicht, dass:

- Lebensmittelpflichtangaben **über alle Vertriebskanäle hinweg korrekt angezeigt** werden,
- Daten **nicht manuell abgeschrieben** werden müssen (Fehlerreduktion),
- auch kleinere Händler und neue Marktteilnehmer die Vorgaben **rechtssicher erfüllen** können,
- Rezepturänderungen (z. B. Allergene, Nährwerte) schneller aktualisiert werden,
- Verbraucherinnen und Verbraucher **eine verlässliche Informationsbasis** bekommen.

Gerade angesichts wachsender Plattformmärkte ist wichtig: **Verbraucherschutz im Onlinehandel darf nicht davon abhängen, ob einzelne Händler Daten mühsam beschaffen können – sondern muss systemisch abgesichert sein.**

Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung, um diese Erweiterung von Art. 14 LMIV zu konkretisieren und praxistaugliche Anforderungen an Format, Aktualität und Verantwortlichkeiten zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Thomas
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
Geschäftsführerin

Sicher im Wettbewerb.